

Protokoll a.o. 97. SVBB-ASCP-Mitgliederversammlung

Mittwoch, 11. April 2018

Versammlungsort: **Olten, Fachhochschule/FHNW**, Von-Rollstrasse 10, Gebäude 4
Zeit: **10.30 – 13.05 Uhr** (Kaffee ab 10.00 Uhr)

A. Traktandenliste

- Begrüssung und allg. Informationen**
 - Wechsel im Vorstand und Präsidium SVBB-ASCP
- Wahl der Stimmenzähler (m/w)**
- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (13.9.2017)**
 - Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 13.9.2017
- Änderung der Statuten der SVBB-ASCP**
 - Antrag des Vorstands: Schaffung einer neuen Mitglieder-kategorie "Unternehmen"
- Öffentlichkeitsarbeit – Stand der Entwicklung**
 - Rückblick auf die Aktivitäten und Ergebnisse
 - Konzept und Umsetzung auf nationaler Ebene und in den Regionen in Zusammenarbeit mit den regionalen/kantonalen Verbänden
 - Antrag: Genehmigung des Projektkredit "Öffentlichkeitsarbeit" von CHF 54'000
- Verschiedenes**
 - SVBB-ASCP-Mitgliederversammlung **2018**, vom Di **11.09.18 in Biel**
 - SVBB-ASCP-Fachtagung/**Mitgliederversammlung 2019**: Mo/Di **16./17.09.19 in Thun**

Bern, 12.03.2018/SVBB-ASCP/MO-IH

B. Protokoll

Präsenz: 27 Teilnehmende

- **19 Mitglieder** (Berufsbeistände und Vertretungspersonen)
- **5 Vorstandsmitglieder**: Ignaz Heim (IH), Präsident; Claudia Fries (CF), Reinhard Imhasly (RI), Michelle Jäger (MJ), Marcel Borer (MB; deklariert sich als Vertreter des VBBBR und ist damit nicht stimm- und antragsberechtigt).
- **Gäste**: Raffael Tondeur und Raoul Stoehlker von der PR-Unternehmung Stoehlker AG
- **Protokollführer**: Markus Odermatt (MO), Geschäftsführer der SVBB, Protokollführer

1. Begrüssung und allg. Informationen

Ignaz Heim, der seit September 2017 amtierende Präsident SVBB-ASCP, begrüsst um 10.30 Uhr die Anwesenden und insb. auch Christophe Seydoux (FR) als Vertreter der französischsprachigen Schweiz.

Der Präsident weist darauf hin, dass diese Mitgliederversammlung als ausserordentlich bezeichnet wird, da sie zusätzlich zur an der letzten GV angekündigten GV 2018 durchgeführt wird. Es gelten trotz der Bezeichnung keine anderen Regeln. Es können die gleichen statutarisch vorgesehenen Entscheide getroffen werden, wie an einer ordentlichen MV mit den üblichen statutarischen Standard-Geschäften (Art. 9 und 10). Es gibt – nach den Statuten – kein bestimmtes Quorum für die Gültigkeit der heute getroffenen Beschlüsse (Art. 11: Es gilt also die einfache Mehrheit der Abstimmenden).

Aus formeller Sicht stellt der Präsident fest, dass die Einladungen zu dieser MV am 16. März 2018 fristgerecht erfolgt sind, und die Versammlung ausserdem in den beiden SVBB-ASCP-Mailings 06/2017 vom Dezember 2017 und 01/2018 vom 26.02.2018 sowie auch auf der Website vorangekündigt worden ist. Die formelle Einschreibung hat die Anwesenheit von 23 stimmberechtigten Personen/Mitgliedern ergeben. Das absolute Mehr liegt demnach bei 12 Stimmen. Ausserdem anwesend aber nicht stimmberechtigt sind: Markus Odermatt, als SVBB-Geschäftsführer und Protokollführer, Marcel Borer als VBBRB-Vertreter sowie die Gäste Raoul Stöhlker und Raffael Tondeur.

Für den Vorstand ist es dringlich, die Öffentlichkeitsarbeit voranzutreiben. Dafür ist die Zusammenarbeit mit Fachleuten unabdingbar, wofür ein ausserordentlicher Projektkredit beantragt wird. Als zweites Geschäft wird der Vorstand eine Teilrevision der Statuten betreffend die Mitglieder-Kategorien beantragen.

IH erinnert, dass es im Vorstand SVBB-ASCP an der letzten ordentlichen MV vom 13.09.2017, nach den Rücktritten von Moira Milani, Evelyne Beroud, Caroline Wernli und Giuseppe Massa zu folgenden Wechseln/Neuwahlen im Vorstand gekommen ist:

- *Jasmin Kreis-Hofmann* (TI);
- *Sebastian Züst* (Stadt Luzern; Innerschweiz);
- *Claudia Fries*, Berufsbeistandschaft Region Maloya, GR,

Ausserdem ist *Frédéric Vuissoz* als Gast im Vorstand dabei (seit Februar 2018). Er wird sich anlässlich der kommenden ordentlichen MV am 11. September 2018 als Vorstandsmitglied und Vertreter der GLASCP zur Wahl stellen wird.

Der Präsident gibt das Wort an MO. Er erläutert mit Hinweis auf Art. 5 und 11 der Statuten, dass *nur anwesende Einzelmitglieder oder Vertretungspersonen von Kollektivmitgliedern stimmberechtigt* sind. Bei Kollektivmitgliedern gilt maximal die für den Mitgliederbeitrag massgebende Anzahl (3-10) nach Art. 11 der Statuten, wobei jede anwesende Person aber maximal nur eine Stimme hat. Er stellt fest, dass heute nur die beiden Kollektivmitglieder Baden und Kreuzlingen, mit je zwei anwesenden Personen, mit mehr als einer Vertretungsperson stimmberechtigt sind.

2. Wahl der Stimmenzähler (m/w)

Nicole Bohnenberger/Kreuzlingen und Sandra Wey stellen sich als Stimmenzählerinnen zur Verfügung und werden widerspruchslos gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (13.9.2017)

Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 13.9.2017

Das Protokoll der 96. Mitgliederversammlung in Thun vom 13.9.2017 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt und dessen Ausfertigung durch den Protokollführer Markus Odermatt verdankt.

4. Änderung der Statuten der SVBB-ASCP

Antrag des Vorstands: Schaffung einer neuen Mitgliederkategorie "Unternehmen"

Der Präsident erläutert die Ausgangslage. Regelmässig gingen Gesuche um Mitgliedschaft von privaten Unternehmen (insb. aus dem Beratungsumfeld) ein, welche nach den gegenwärtigen Bestimmungen, weil sie „regelmässig Aufträge im Bereich des KES ausführen“ (Art. 5 der Statuten) als Mitglieder anerkannt werden müssen. Es bestehe aber das Bedürfnis, diese privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen/Personen in eine separate Mitglieder-Kategorie einzuordnen und von Ihnen auch einen höheren Mitgliederbeitrag zu verlangen, da sie aus der Tätigkeit im Gegensatz zu angestellten Berufsbeiständinnen Gewinn auf eigene Rechnung erzielen.

IH eröffnet die Diskussion.

Giuseppe Massa/Biel: Es stelle sich dabei aber auch die Frage nach der Abgrenzung zu mandatierten Einzelpersonen.

Reto Bertschi, Baden, ergänzt, er hätte gerne noch präzisere Angaben zur Häufigkeit derartiger Anfragen.

Roland Rätz, Konolfingen, fragt sich, was diese neue Mitgliederkategorie betreffend Rolle und Aufsichtsproblematik des SVBB zur Folge habe? Das hiesse seines Erachtens insbesondere, dass sich diese Art der SVBB-Mitgliedschaft bei den Privaten-Unternehmen zu einer Art Qualitäts-Label entwickeln könnte. Wenn der Berufsverband aber – ohne es zu wollen – damit eine Art „Q-Label SVBB-Mitglied“ schaffe, sei damit auch die Notwendigkeit einer verbandlichen Q-Kontrolle verbunden, welche kaum richtig gewährleistet werden könnte.

Der Präsident: Es sei weder die Absicht noch die Aufgabe des SVBB, die Qualität der Berufsbeistandsarbeiten zu kontrollieren. Es seien seit Amtsantritt 4-5 solche Mitgliedschaftsanfragen eingegangen. Mit mandatierten Einzelpersonen sei das nicht zu vergleichen, da diese – wie bisher – nach dem Kriterium von mindestens 5-10 Mandaten eingeordnet und als Einzelmitglieder akzeptiert würden.

Weiter bestehe weder die Absicht noch sei es Aufgabe des SVBB, mit dieser Mitgliedschaft ein Q-Label zu schaffen. Es gehe vielmehr darum, dass zukünftig ein privates Dienstleistungsunternehmen von den SVBB-Dienstleistungen profitieren könne, aber dafür auch einen angemesseneren höheren Beitrag bezahlen müsse. Weiter gibt er zu Bedenken, dass mit einer Mitgliedschaft diesen Unternehmen die Haltung und Werte der Vereinigung vermittelt werden könnte.

Aus der Versammlung wird geltend gemacht, auch in Deutschland hätten sich Vereine gebildet (Fachbeistände und PriMa's), welche dann aber zu einem starken Ansehensverlust bei den Berufsbeiständen geführt hätten.

Hans van der Weij, Präsident der Regionalgruppe Zürich, sieht das Risiko der „Ökonomisierung“. Der Vorstand der Regionalgruppe Zürich habe und werde diese Fragen noch aufgreifen. Feststellbar sei v.a., dass diese privaten „Berufsbeistands-Unternehmen“ kaum Angestellte hätten, aber sich über die bekannten Springer- und Freelancer-Entwicklungen bzw. Arbeitsmodelle organisierten, was seines Erachtens negativ sei und zu einem Qualitätsverlust der Arbeit führen könne. Diese Entwicklung sei schlecht: „Wer könnte denn schon wie garantieren, dass Berufsbeistände bei einer privaten Beratungs-Firma auch als Arbeitnehmer angestellt sein müssten?“

Gabriela Oeschger, Brugg, postuliert, die Mandatsführung müsse ihres Erachtens zwingend Voraussetzung für eine SVBB-Mitgliedschaft sein. Giuseppe Massa schliesst sich dieser Ansicht an und ergänzt, das führe ihn zur Frage: Wie kann denn allenfalls garantiert werden, dass ein Mindeststandard erfüllt wird?

Marcel Borer/VBRBB/Basel: Verweist auf die SVBB-Praxis, wonach ja schon bisher bei Gesuchen um Mitgliedschaft von freischaffenden Berufsbeiständen, mindestens 5-10 Mandate als Voraussetzung erachtet werden. Man müsse damit also als Berufsbeistand tätig sein, was seines Erachtens so bleiben sollte. Ausserdem ergänzt er, dass aus seiner Sicht eindeutig eine *Gesamtrevision der Statuten (und nicht nur eine „Teil-Neuregelung“)* nötig sei und diese im Dialog mit den Regionalverbänden, und nach vorheriger Klärung der offenen Fragen, angegangen werden müsste.

Hans van der Weij meint dazu, er würde es als Regionalpräsident aber schätzen, wenn man diesen Teil – wie vorgeschlagen – jetzt als ersten Schritt einmal „durchziehe“. Die Gesamtrevision könne dann noch immer angegangen werden.

Der Präsident ändert auf Grund der Diskussion den bisherigen Statuten-Vorschlag des Vorstands von Art. 5a und 5c wie folgt:

- Weitere Personen (Art, 5a) ... (bzw. in Art. 5c) ... private Gesellschaften und Einzelunternehmer, ..., die im gesetzlich geregelten KES (Kindes- und Erwachsenenschutz) Mandate führen.

Ulrich Bohren (Bohren & Lehner, Aarau) dazu: Damit entfallen aber aus meiner Sicht, der „Bohren & Lehner“, die bisher bestehenden Mitgliedschaftsvoraussetzungen. Wie ist denn nun dann mein neuer Status?

Laut Präsident soll, im Sinne einer Besitzstandswahrung, die Mitgliedschaft für die bisherigen „Privaten“ weiterhin bestehen bleiben.

Stefan Bruderer/ABES Basel: Als Jurist des Rechtsdienstes und ABES-Vertreter möchte er sich so knapp wie möglich halten. Die Umsetzung einer solchen Bestimmung gehöre seines Erachtens zur nötigen Finanzdelegation an den Vorstand (evtl. in einem Reglement zu regeln). Besser wäre seines Erachtens die grundsätzliche Unterscheidung zwischen natürlichen und juristischen Personen, wie das sonst üblich sei. In Basel gebe es massenhaft freiberuflich tätige BB mit 5 Mandaten, dieses Kriterium des BB allein sei aus seiner Sicht deshalb nicht genügend und er würde vorschlagen, nach einer eigentlichen Mitglied-Definition dafür zu suchen; das müsste seines Erachtens aber noch eingehender geklärt werden.

Der Präsident verdankt die Voten und versichert, alle diese Aspekte für die im Nachgang noch weitere nötige Entwicklung der Statuten zu Händen des Vorstandes aufzunehmen.

MB schliesst sich Stefan Bruderer an. In den Ergebnissen zur Umfrage sei die Berufserfahrung als wesentliche Voraussetzung einer guten BB-Arbeit angesehen und genannt worden. Wiederholt habe er nun bereits den Antrag auf Rückweisung der Vorlage und erneute Traktandierung an einer ordentlichen Versammlung gestellt.

Der Präsident klärt daraufhin die Stellung von MB. Als Regionalgruppenvertreter sei er ohne Vertretungsrecht eines Kollektivmitglieds und ohne SVBB-Einzelmitglied nicht antrags- und stimmrechtsberechtigt.

Ulrich Bohren (Bohren & Lehner, Aarau) erklärt: „Der von MB gestellte Antrag werde in diesem Fall von ihm gestellt.“

Der Präsident schliesst nach dem Ausbleiben weiterer Wortmeldungen die Diskussion, fasst diese zusammen und führt zur zweistufigen Abstimmung.

a) den „Antrag Ulrich Bohren“, wonach das Geschäft an den VS zurückzuweisen und an der ordentliche MV im September 2018 erneut zu traktandieren sei.

b) den auf Grund der Diskussion geänderten Antrag des Vorstands, wonach eine neue Mitgliederkategorie geschaffen werden soll, inkl. die (nicht weiter diskutierten) übrigen Änderungen im gleichen Zusammenhang, gemäss Vorlage des Vorstandes.

Die Abstimmungen ergeben:

a) „Rückweisungs-Antrag Bohren“:

7 JA / 13 NEIN. Der Rückweisungsantrag ist mit absolutem Mehr abgelehnt.

b) *Teilrevision der Statuten:*

Abschliessend wird über die folgenden angepassten Bestimmungen als Vorschlag zur Teilrevision der Statuten abgestimmt:

Artikel 5 **Mitglieder**

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

a. Einzelmitglieder:

- Berufsbeiständinnen (m/w) öffentlicher Dienste;
- Mitarbeiterinnen (m/w) öffentlicher Dienste, die als Berufsbeistand oder Berufsbeiständin Mandate im gesetzlich geregelten KES Mandate führen
- Mitglieder von Erwachsenen- und Kinderschutz-behörden.

b. Kollektivmitglieder:

kommunale, kantonale oder regionale Organisationen und Behörden tätig im Bereich des KES.

c. Unternehmen:

private Gesellschaften und Einzelunternehmer (m/w) die im gesetzlich geregelten KES Mandate führen;

d. Ehrenmitglieder ¹⁾:

Personen mit besonderen Verdiensten im KES ²⁾;

e. Pensionierte oder Personen, welche ihre Tätigkeit im Bereich des KES aufgegeben haben, können auf ihren Wunsch ²⁾ die SVBB-Mitgliedschaft beibehalten.

Artikel 21 **Mitgliederbeitrag**

¹ Die Mitgliederbeiträge werden von der Mitgliederversammlung für das jeweilige Vereinsjahr festgelegt, dürfen aber für Einzel- und Kollektivmitglieder gemäss Art. 5a und b²⁾ den Betrag von CHF 400.-- pro Person nicht übersteigen.

² Unternehmen (gemäss Art. 5c) bezahlen einen ihrer Grösse und Bedeutung entsprechenden angemessenen Mitgliederbeitrag, welcher vom Vorstand festgesetzt wird. Dieser Mitgliederbeitrag ist mindestens auf CHF 400.-- pro Jahr festzusetzen. ²⁾

14 JA / 4 NEIN / 5 Enthaltungen.

Dieser Antrag ist mit absolutem Mehr angenommen.

Sandra Wey, KESB Laufenburg, meldet sich daraufhin zu Wort: Die Diskussion habe Handlungsbedarf bezüglich der Statuten als Ganzem gezeigt. Sie möchte, dass die MV nunmehr den Vorstand mit einer Totalrevision der Vereinsstatuten beauftragt.

Der Präsident nimmt diesen Antrag auf, weist aber darauf hin, dass die Kapazität bei der Vorstandsarbeit – und der Geschäftsstelle – es leider aktuell nicht zulasse, diesen Antrag unmittelbar umzusetzen. Er lässt darüber abstimmen:

c) *Auftrag an den Vorstand eine Totalrevision der Statuten vorzunehmen und diese einer späteren MV vorzulegen.*

Eine sehr grosse Mehrheit der 23 Stimmberechtigten spricht sich für eine Totalrevision aus.

Der Präsident verzichtet deshalb oppositionslos auf das Gegenmehr und die Auszählung der Stimmen.

Der Präsident hält fest, dass der Vorstand den Auftrag gerne umsetze. Aufgrund der damit verbundenen Arbeiten könne eine Vorlage bis zur nächsten MV am 11. September 2018 aber noch nicht realisiert werden.

5. Öffentlichkeitsarbeit – Stand der Entwicklung

5.1 Rückblick auf die Aktivitäten und Ergebnisse

Der Präsident erläutert die Ausgangslage. Die Umfrage zur Arbeitssituation der BB habe deutlich ergeben, dass die BB sich als in der Öffentlichkeit „kaum wahrgenommen“ empfinden und meinen, die BB hätten kaum eine wirkliche Stimme. Es kämen hauptsächlich einige Experten zur Sprache. Für die Anliegen der Berufsbeistände, gerade in Fragen der Arbeitszufriedenheit, gäbe es keine Stimme. Der Vorstand betrachtet deshalb eine aktive Öffentlichkeitsarbeit als dringlich, um die Anliegen des Berufsstands bekannt zu machen (vgl. die Ergebnisse und Anträge der letzten MV vom 13.09.2017).

5.2 Konzept und Umsetzung auf nationaler Ebene und in den Regionen in Zusammenarbeit mit den regionalen/kantonalen Verbänden

Laut Präsident ist das Ziel des Vorstands, die SVBB und die Regionalgruppen zu eigentlichen „STIMMEN für die Berufsbeistände“ werden zu lassen. Dazu solle und wolle die SVBB den Anfang machen. Man wolle die Defizite benennen, von Seiten Vorstand die Basisarbeiten aufnehmen sowie Arbeitsinstrumente und Plattformen für den Info-Austausch mit den zuständigen Regionalgruppenvertretungen schaffen. Es soll dazu das nötige Netzwerk unter Medienschaffenden aufgebaut werden und dieses sowie Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sollen den Regionen danach zur Verfügung stehen. Ziel sei damit die Stärkung des Berufsstandes als Hauptaufgabe der SVBB; sowie der Aufbau von „Identifikation und Wertschätzung“ für Berufsbeistände. Dazu habe man – im Rahmen des von der MV bereit 2017 bewilligten Öffentlichkeitsarbeitskredites von CHF 25'000 – bereits erste Planungsschritte unternommen, welche nun einen raschen Handlungsbedarf und entsprechende Möglichkeiten gezeigt hätten. Am Beispiel des kürzlich publizierten Artikels in der Kundenzeitschrift der Migros „Fatale Verstrickungen« sei der Handlungsbedarf offensichtlich. Für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit fehle dem Vorstand die Ressourcen und die Erfahrung. Es brauche deshalb eine professionelle Beratung und Begleitung. Präsident IH gibt für weitere Ausführungen den Herren Raoul Stoehlker und Raffael Tondeur (von der Beratungsunternehmung Stoehlker AG) das Wort. Er verweist auch darauf, dass die PPT-Präsentation der Fa. Stoehlker AG dem Protokoll als Beilage angefügt werde.

Beide Referenten stellen sich vor: R. Stoehlker ist ursprünglich auch Journalist (Betriebswirtschafter und Absolvent der MAZ-Medienausbildungszentrum/-Schule in Kastanienbaum) und R. Tondeur hat als ausgebildeter Psychologe längere Zeit in der PR-Beratung u.a. von Schulen gearbeitet.

R. Tondeur betont, dass es gerade für PR-Aufgabestellungen enorm wichtig sei, auch professionell zu agieren. Der Bekanntheitsgrad der SVBB könne und solle damit markant erhöht werden. Man habe dafür bereits eine entsprechende Anzahl von Aktionen vorgesehen und plane noch weitere. Alles mit dem Ziel, die Verbesserung des Bildes – bzw. überhaupt die Schaffung eines Bildes – der Berufsbeistände in der Öffentlichkeit für die Zukunft zu gewährleisten. Es gehe deshalb ganz zentral um

- eine Verstärkung der Sichtbarkeit der Rolle und Funktionen der Berufsbeistände;
- gezielte Push- und Pull-PR-Massnahmen (News einbringen und Reaktionen auf Berichte).

Für all diese Arbeiten und Massnahmen habe die Stoehlker AG dem SVBB-Vorstand eine sehr günstige PR-Konzept- und Massnahmen-Offerte unterbreitet, weil die Stoehlker AG an der Arbeit der Berufsbeiständinnen (auch aus persönlicher Erfahrung) sehr interessiert sei und diese unterstützen möchte.

Die Budget-Position von CHF 54'000.- basiere auf einem kalkulierten Aufwand von CHF 6000 pro Monat (d.h. von Dezember 2017 – März 2018 aufgrund der bisherigen Budget-Position von CHF 25'000 sowie für die noch folgenden 9 Monate von April – Dezember 2018 aufgrund des heute beantragten Sonderkredites von CHF 54'000).

Für die inhaltlichen weiteren Ausführungen der beiden Referenten sei im Übrigen auf die beiliegende PPT-Präsentation verwiesen.

5.3 Diskussion:

- Genehmigung des Projektkredit "Öffentlichkeitsarbeit" von CHF 54'000

Der Präsident weist einleitend zur Diskussion darauf hin, dass es bei diesem Kredit nicht etwa darum gehe, ein neues Erscheinungsbild der SVBB zu entwickeln. Vielmehr diene das Geld dazu, zum Handeln zu kommen, also im eigentlichen Sinne aktiv zu werden, mit Netzwerkaufbau, Artikeln, Medienmitteilungen und Schulungen. Dabei gehe es nicht um «Köpfe», sondern darum, dem Berufsstand endlich eine Stimme zu geben. Das Ziel ist weiter, auch in den Regionen, bei den Regionalverbänden den Aufbau der Kompetenz für Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dies, weil im Bezug auf Ereignisse die Medien an Stimmen aus der Region mehr interessiert seien, als auf einen Vertreter eines Dachverbandes.

Hans van der Weij erkundigt sich nach den vorgesehenen Abläufen für die PR-Arbeit.

Der Präsident erläutert, der VS habe – gerade wegen seiner beschränkten Ressourcen – für seine Arbeit neu Ressorts geschaffen. Der Lead der Öffentlichkeitsarbeit sei zunächst beim Präsidenten. PR-Anfragen aus den Regionen würden über IH/MO in Zusammenarbeit mit der Firma Stöhlker AG koordiniert. Im Rahmen der Aufbauarbeiten werden die Regionalgruppen einbezogen und Kompetenzen transferiert, soweit diese für die Öffentlichkeitsarbeit Ressourcen bereitstellen.

In mehreren Voten wird die grundsätzliche Unterstützung für den beantragten Weg deutlich. Daneben kommt es zu Fragen zum Ablauf, welche durch den Präsidenten IH – soweit das heute bereits möglich sei – beantwortet werden.

Zur konkreten Arbeit mit und in der Region erklärt der Präsident mit einem Beispiel: „Der KESD-Leiter Reto Bertschi wird auf eine Anfrage von Medien, koordiniert über die SVBB, mit den im Rahmen der PR-Arbeit erarbeiteten Instrumenten direkt Stellung nehmen (und nicht irgend ein Medienbeauftragter oder der SVBB-Präsident).

MB: Von Seiten der Regionalgruppen unterstütze er das Vorhaben im Grundsatz. Es sei aber erneut auf die dazu noch nötigen Reaktionen und den Einbezug der Regionalgruppen zu verweisen. Auch auf die Mitglieder-Mitwirkung sei zu achten. Es könne eben schon auch befürchtet werden, dass es dabei zu einer Verschiebung der Arbeit auf die zentrale Ebene komme. So sei zu kritisieren, dass die Regionalgruppen nicht bereits im Vorfeld dieser MV einbezogen worden seien. Damit könne ein grosses Ungleichgewicht entstehen.

Reto Bertschi fragt sich, ob es nicht gerade erfolgsversprechender wäre, alles über „einen Kopf“ zu organisieren (im Marketing rede man doch davon, eine Botschaft müsse „ein Gesicht/einen Kopf haben“). Darüber hinaus würde er gerne wissen, was dann ab 2019 noch komme.

R. Stoehlker meint dazu, grundsätzlich stimme er dem zu. Natürlich sei das ein zentraler PR-Ansatz, aber gerade in den sozialen Branchen sei es – wegen der regionalen/kantonalen Verantwortlichkeiten – enorm entscheidend, dass nicht nur schweizerisch sondern eben auch kommunal/kantonal/regional mit einem dort möglichst (bald) „bekanntem Kopf“ gearbeitet werden könne.

IH betont dazu nochmals, die Abläufe seien so geplant, dass nach der Herstellung der Instrumente und Aufbau des Netzwerks unter Medienschaffenden die Arbeit eben gerade selber und in den Regionen gemacht werden könne.

Giuseppe Massa betont, wie wichtig es aus seiner Sicht sei, auch über die Weiterführung danach (d.h. nach 2018) klare Vorstellungen zu haben. Das Ziel sei natürlich richtig, die regionalen Verbände stark einzubeziehen. Er möchte den Vorstand aber auffordern, über die Umsetzung dann noch sehr konkreten Bericht zu erstatten. Erst danach werde ersichtlich, ob das bestimmt richtige Ziel mit dem eingesetzten Geld in der Folge auch richtig umsetzbar werden könne.

Hans van der Weij: Er frage sich da natürlich auch, was damit jetzt auf die Regionalverbände zukomme; d.h. wie das mit den Ansprechpersonen denn konkret funktionieren solle.

Der Präsident dazu: „Wir bauen die Themen auf, stellen die Instrumente für die PR-Arbeit zur Verfügung und dann braucht es für die regionale Umsetzung auch – wie mehrfach betont – die so wichtigen regionalen Ansprechpersonen für die Medien (und auch für unsere SVBB-Wege)“.

Marcel Borer insistiert, dass gerade dazu aber wirklich – wie von ihm immer wieder moniert – mit den Regionalgruppen darüber auch intensiv gesprochen werden müsse (Aussprachen, Vernehmlassungen, etc.).

Der Präsident versichert, der Kontakt werde nunmehr wieder verstärkt, und wo die regionalen Ansprechpersonen bekannt und die nötigen Kapazitäten bei diesen dafür vorhanden seien, könne bestimmt optimal unterstützt und eine gute Zusammenarbeit realisiert werden. Wo diese Ansprechpersonen aber nicht bestünden und sich nicht rekrutieren liessen, werde das natürlich auch von Seiten SVBB akzeptiert werden.

Beat Jungo (Zulg/Steffisburg) würdigt das Vorgehen und Ziel als sehr gut: Es sei sehr wichtig, die PR als Ganzes im SVBB für den Berufsstand der BB professionell anzugehen; sonst würden diese Kommunikations-Felder ganz einfach von anderen Kreisen besetzt, was nicht im Interesse der Berufsbeistände liegen könne.

Das Vorstandsmitglied Reinhard Imhasly ergänzt: Der Vorstand müsse in diesen letztgenannten Punkten aber auch erwarten können, dass die Regionalgruppen einerseits ihre Möglichkeiten der Zusammenarbeit aufzeigen würden und andererseits konkret benennen können, was für Erwartungen von Ihrer Seite her, gegenüber der SVBB bzw. dem Vorstand bestehen. Nur mit diesen absolut nötigen Rückmeldungen der Regionalgruppen könne es gelingen, eine auch in den Regionen erfolgreiche Umsetzung der PR-Arbeit anzustossen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und der Präsident schliesst die Diskussion ab und leitet zur Abstimmung über.

5.4 Abstimmung zum Antrag:

Genehmigung des Projektkredits "Öffentlichkeitsarbeit" von CHF 54'000.

Alle 23 Stimmberechtigten sprechen sich für den Projektkredit aus.

Der Präsident stellt Einstimmigkeit fest und verzichtet auf eine Auszählung.

6. Verschiedenes

Der Präsident weist auf die beiden ordentlichen SVBB-ASCP-Mitgliederversammlungen 2018 und 2019 hin:

- SVBB-ASCP-Mitgliederversammlung **2018**, vom Di **11.09.18 in Biel**
- SVBB-ASCP-Fachtagung/Mitgliederversammlung **2019**: Mo/Di **16./17.09.19 in Thun**

Seine Rückfrage nach weiteren Bemerkungen ergibt keine zusätzlichen Meldungen.

Der Präsident schliesst daraufhin formell die a.o. MV um 13.05 Uhr ab, mit seinem Dank für die aktive Beteiligung und einer Einladung des Vorstandes für alle Anwesenden zum gemeinsamen Mittagessen.

Olten/Bern, 11.04./05.05.2018/MO

Für das Protokoll



sig. Markus Odermatt

Beilagen:

- (1) - PPT-MV-Präsentation vom 11.04.2018 (Präsident)
- (2) - Statuten-Teilrevision vom 11. April 2018
- (3) - PPT-Präsentation von PR-Konzept und ersten Massnahmen der Stoehlker AG vom 11.04.2018